Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 13.Februar 1928.
2	-		Baugesuch des Brauereibesitzers Julius Bauer hier.

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 13. Februar 1928 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung.

Das Baugesuch des Brauereibesitzers Julius B a u er dahier über Aufbau eines Stockwerkes auf sein Anwesen C 88 wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgemeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass bei der Bauausführung die Vorschriften der allgemeinen Bau - ordnung eingehalten werden und die Ausführung nach Massgabe der Pläne erfolgt unter Berücksichtigung der statisch errechneten Normalprofile für die eisernen Träger.

Die Fenster des neuen Stockwerkes sind zur Erzielung einer ruhigeren Wirkung wie jene der unteren Stockwerke herzustellen.

Ausserdem ist über die Ostfassade ein Tekturplan zur nachträglichen baupolizeilichen Genehmigung vorzulegen, da die vorgeschriebene Fassade die derzeitige Fensterteilung und Gliederung ausser Acht läßt.

Gegen die vorgelegte statische Berechnung über die zulässige Bodenpressung und die Beanspruchung der Umfassungs- und Tragmauern auf Druck besteht unter der Voraussetzung keine Erinnerung, dass die Mauern die in den Plänen eingeschriebenen Ausmasse auch tatsächlich aufweisen und das alte Mauerwerk von solcher Güte ist, dass es den rechnerischen Voraussetzungen genügt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
3	306		Jnstandsetzung der Bahnhof- und Ludwigsstrasse.	Baubeginns- und Vollendungsanzeige sind rechtzeitig vorzulegen. Das Gutachten des Stadtbauamtes vom 22. ds. Mts. betr. Jnstandsetzung der Bahnhof- und Ludwigsstrasse hat in der heutigen Stadtratssitzung zur Kenntnis gedient. Hienach kann die im Vorjahre neubeschotterte und gewalzte Strasse nunmehr mit Oberflächenteerung versehen werden. Jm Verlaufe der Aussprache wurden die verschiedenen Arten der Teerung gewürdigt und der Teerung im Heißverfahren nach den Gutachten verschiedener auswärtiger Baubehörden der Vorzug gegeben. Stadtrat beschließt deshalb einstimmig, im Frühjahr bei günstiger Witterung mit den Arbeiten zu beginnen. Die Kosten im Betrage von ca. 2600 RM, sowie für eine von der Firma Frisch in Augsburg zu beschaffende Teermaschine, die einen Aufwand von ca. 1300 RM erfordert, werden genehmigt. Der Gesamtbetrag ist durch Aufnahme eines Anlehens zu decken.
4	305		Jnstandsetzung der Theresienstrasse.	Das Gutachten des Stadtbauamtes vom 23. ds. Mts. betr. Jnstandsetzung der Theresienstrasse wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Stadtrat erkennt die Notwendigkeit der Jnstandsetzung dieser Strasse an und beschließt einstimmig, die Arbeiten sofort in Angriff zu nehmen. Die Strasse soll eine Basaltschotterdecke erhalten und

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
5	304		Instandsetzung der Hirschenstrasse.	danach gewalzt werden. Nach entsprechender Festigung der Strasse ist dieselbe mit einer Oberflächenteerung im Heißverfahren zu versehen. Die Kosten mit ca. 7000 RM, welche im Wege des Anlehens aufgebracht werden sollen, werden genehmigt. Der Bericht des Stadtbauamtes vom 23. ds. Mts. betr. Instandsetzung der Hirschenstrasse wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Es wird im Stadtrat allgemein anerkannt, dass die Hirschenstrasse sich in einem ungemein schlechten Zustande befindet und dringend der Instandsetzung bedarf. Infolge der mißlichen Finanzlage und weil die Instandsetzung anderer Strassen noch vordringlicher ist, kann jedoch im heurigen Jahre nicht mehr damit gerechnet werden. Sollte es sich aber trotzdem ermöglichen, die erforderliche Summe von 11 200 RM, die hiemit jetzt schon einstimmig genehmigt wird, im Anleiheverfahren aufzubringen, so kann im heurigen Herbste mit den Arbeiten begonnen werden. Die Strasse soll mit einem neuen Grundbau versehen werden. Das erforderliche Steinmaterial ist dem städtischen Steinbruche bei der Beutmühle zu entnehmen. Zur Beschotterung ist Dolomitschotter zu verwenden, dessen Lieferung dem Schotterwerk Eichstätt Bahnhof übertragen werden soll. Nach Festigung der Strasse und vorheriger Walzung ist dieselbe mit einer Oberflächenteerung im Heißverfahren zu versehen. Bis zum Beginn der Arbeiten sind die größten Löcher

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
6	307		Härtl' Garten; hier Verpachtung.

Beschluß
einstweilen auszuflicken.
Der Beschluss des Bauausschusses vom 23. ds. Mts. ferner die Eingabe des Gärtnereibesitzers Zinsmeister dahier vom 27. ds. Mts. wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.
Nach längerer Aussprache beschließt Stadtrat einstimmig, den Garten des vorm. Härtl Anwesens in der Eybstrasse in folgender Weise zu verwenden und zu benützen:
Verpachtet werden mit sofortiger Wirkung folgende Flächen:
1. An Ludwig Zinsmeister, Gärtnereibesitzer eine Fläche von ca. 60 Dezimalen anschließend an sein Gartengrundstück,
2. die beiden Mieter des Hauses B 258 erhalten hieran anschließend 2 kleine Gemüsegärtchen zugewiesen,
3. Anschließend hieran wird der Schulküche der Mädchenschule eine Fläche von ca. 10 Dezimalen zugewiesen,
4. an Wagnermeister Jakob Burghart ca. 10 Dezimalen als Lagerplatz,
5. an Baumaterialienhändler Ernst Nonne ca. 26 Dezimalen als Lagerplatz,
6. an Maurermeister Peter Heigl ca. 14 Dezimalen als Lagerplatz,
7. an Architekt Johann Heiß ca. 20 Dezimalen als Lagerplatz,
8. an Maurermeister Christl ca. 10 Dezimalen als Lagerplatz,
9. an Kohlenhändler Maier ca. 30 Dezimalen als Lagerplatz.
Die sämtlichen als Lagerplätze zur Verwendung kommenden

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß
Flächen liegen an der westlichen Mauer und an der südlichen Grenze des Gartens. Die Einzäunung dieser Plätze hat von den Pächtern auf ihre Kosten zu erfolgen. Ebenso haben dieselben für entsprechende Einfahrten zu ihren Pachtplätzen selbst zu sorgen. Für die sämtlichen Pachtflächen wird einhalbjährige , beiden Teilen jederzeit freistehende Kündigung vereinbart. (Nicht Kalenderhalbjahr) Das Pachtverhältnis gilt ohne Kündigung als gelöst, wenn einer der Pächter mit dem Pachtzinse länger als einen Monat nach Verfall im Rückstande sich befindet. Als Pachtpreise werden festgesetzt: für Gartenland 4.-RM pro Dezimale jährlich, für die Lagerplätze Nr. 4 mit 7 pro Dezimale 5.-RM jährlich, für die Lagerplätze Nr. 8 und 9 pro Dezimale 4.-RM jährlich. Außerdem hat Herr Nonne für die Überlassung des Gebäudes B 257 nebst Stadel weiterhin jährlich 100 RM Pacht zu entrichten. Eine Instandsetzung dieses bezeichenten Gebäudes findet unter keinen Umständen statt. Etwaige Bauaufwendungen werden nicht vergütet, ebenso wird für von den Pächtern vorgenommene Verbesserungen keine Entschädigung geleistet. Eine Entfernung von im Garten stehenden Bäumen darf ohne Genehmigung des Stadtrates nicht erfolgen. Längs der östlichen Gartengrenze lagert eine Menge Stein-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
8	260		Kraftpostlinie Eichstätt- Neuburg.	Die Zuschrift der Oberpostdirektion Nürnberg vom 15. ds. Mts. wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Mit Rücksicht auf die sich ständig ergebenden Fehlbeträge für den Betrieb der Motorpostlinien Eichstätt- Nassenfels und Eichstätt- Neuburg beschließt der Stadtrat einstimmig, die Angelegneheit des täglichen Verkehrs Eichstätt-Neuburg vorerst nicht weiter zu verfolgen.
9	207		Kraftpostlinie Neuburg-Pöttmes.	Unter Bezugnahme auf die von Stadtrat Bachmeyer in der Stadtratssitzung vom 25. v. Mts. ergangene Anregung, eine Kilometerfahrpreisminderung auf der Kraftpostlinie Neuburg - Pöttmes von 10 auf 6 Pfennig herbeizuführen, sowie auf das Schreiben des Bezirksamts Neuburg a.D. vom 20. ds. Mts. Nr. 955 beschließt Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, die Angelegenheit vorerst nicht weiter zu verfolgen, da mit Rücksicht auf die schon fortwährend bestehende Unrentabilität der Strecke, sich die Fehlbeträge voraussichtlich noch steigern und eine erhöhte Jnanspruchnahme der beteiligten Gemeinden eintreten würde.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
10	312		Pfister Josef, Kaufmann hier Kaufsangebot seiner Anwesen D 42,43 und 88 an die Stadtgemeinde
11	310		Wassergeldschuld des Kur- und Kneipp-Vereins.
12	311		Lustbarkeitssteuer.
13	313		Die Verwaltung des Bezirksfürsorgeverbandes Neuburg a.D.-Stadt.

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Die Zuschrift des Kaufmannes Herrn Josef Pfister dahier vom 25. ds. Mts. betr. Kaufsangebot seiner Anwesen D 42,43 und 88 dahier an die Stadtgemeinde hat in der heutigen Stadtratssitzung zur Kenntnis gedient.

Mit Rücksicht auf die äußerst mißlichen Finanzverhältnisse der Stadt kann dem Angebote nicht näher getreten werden und beschließt Stadtrat einstimmig, von weiteren Verhandlungen abzusehen.

Dem Kur- und Kneippverein Neuburg a.D. wird das Wassergeld für 1927 im Betrage von 769,60 RM noch bis 1. Mai 1928 gestundet.

Die Lustbarkeitssteuer für den vom Faschingskomitée am Fastnachtsdienstag Abend im Gasthof Rennbahn veranstalteten Tanzabend wird mit Rücksicht auf die für den Maskenzug erwachsenen hohen Auslagen erlassen.

An Stelle der durch Tod aus dem Wohlfahrtsausschusse ausgeschiedenen Vertreter aus dem Kreise der Sozialrentner Michael Crusius und Vinzenz Meisel werden auf Grund der seitens der einschlägigen Organisationen eingereichten Vorschläge in den genannten Ausschuss mit allen gegen 5 Stimmen berufen:

1. Heinrich H e ß, ehem. Werkmeister hier, C 87 als Mitglied und
2, Kaspar W i n k l e r, Anlagenaufseher hier, C 268 als dessen Stellvertreter.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14	--		Wirtschaftskonzession
15	309		Erbauung eines Kurhauses; hier Übernahme der Strassenführung und Wasserzuleitung auf städt. Kosten.

Beschluß

Dem Herrn Matthäus D u ß m a n n dahier, Besitzer der Gastwirtschaft zur Harmonie in Neuburg a.D., Lit.A 20 wird gemäß § 33 I der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24.II.1923 (RGBl.I S.147) die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden realen Bierwirtschaftsgerechtsame zur Harmonie mit der Befungnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen erteilt, nachdem gegen ihn und seine Ehefrau Versagungsgründe nach § 33 II l.c. nicht vorliegen. Mit der Wirtschaftsausübung darf erst begonnen werden, wenn die technischen Auflagen erfüllt sind. Weitere Auflagen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 V des Stempelgesetzes wird aus einem erzielbaren Jahrespachtertrag von 200 RM auf 5 RM festgesetzt.

Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluss beträgt 10 RM

Herr Stadtrat Hoffmann hat in der heutigen Stadtratssitzung mitgeteilt, dass es ihm und Herrn Dr. Spengler gelungen sei, ein Konsortium für die Erbauung eines Kurhauses dahier zu interessieren.

Binnen kurzem wird ein Bevollmächtigter hieher kommen und in weitere Verhandlungen mit dem Kur- und Kneippverein bezüglich Erwerbung eines Bauplatzes eintreten.

Nachdem dieses Unternehmen doch im allgemeinen öffentlichen und wirtschaftlichen Jnteresse der Stadt Neuburg a.D. gelegen ist, rege ich hiemit an, dass sich auch die Stadtge-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				meinde an diesem Unternehmen entsprechend beteiligen möge. Er denke sich die Sache so, dass seitens der Stadt zu dem in Aussicht genommenen Bauplatze, zu dem noch keine Strasse führt, eine solche Strasse hergestellt, die Wasserleitung dorthin verlegt und der Wasserzins um etwa 25 % ermäßigt wird. Der Vorsitzende gab der Meinung Ausdruck, dass es Ehrenpflicht der Stadt sei, im Falle des Zustandekommens des Unternehmens, tatkräftigst mitzuwirken. Er betrachte es als Selbstverständlichkeit, die angeregte Strassenführung und Wasserzuleitung auf städtische Kosten herzustellen. Auch die Ermäßigung des Wasserzinses würde er dem Stadtrate wärmstens empfehlen. Stadtrat beschließt schon jetzt einstimmig, dem projektierten Unternehmen weitgehendst entgegenzukommen, insbesondere die Strassenführung und Wasserzuleitung auf städt. Kosten zu übernehmen und eine entsprechende Wasserzinsermäßigung zu genehmigen.
16	--		Erhöhung des Wochenlohnes des Bademeisters und Hilfswaldaufsehers Müller hier.	Stadtrat beschließt auf Antrag des Stadtrates Schöffel, den Wochenlohn des städtischen Bademeisters und Hilfswaldaufsehers Ludwig Müller mit Wirkung vom 20. ds. Mts. von 25 auf 30 RM zu erhöhen. Stadtrat Neuburg a.d.Donau. Mayer.